

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Grundversorgungsstandort Bergerhof -

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 beschlossen, den Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Grundversorgungsstandort Bergerhof - öffentlich auszulegen.

Die Flächenutzungsplanänderung soll die innenstadtverträgliche Entwicklung eines Grundversorgungsstandortes sowie die Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Nutzungen (gewerbliche und gemischte Nutzung) ermöglichen

Gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G. v. 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Zeit vom

31.03.2010 bis einschließlich 30.04.2010

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Es liegen umweltbezogene Informationen zum Altstandort der ehemaligen Bismarck-Werke in Bergerhof vor, diese Gefährdungsabschätzung kann während der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – Grundversorgungsstandort Bergerhof - ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Radevormwald, den 12.03.2010

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister